

MZ

Der Referatsrichter ist erkrankt. Der Termin vom 01.09.2004 wird aufgehoben. Neuer Termin wird von Amts wegen bestimmt.

Abladen.

Amtsgericht - Familiengericht -  
Bamberg, 27.08.2004  
Auf Anordnung

Abladung an STJA-BB  
" Peter Heller  
" RA Koll  
" RA  
" RA  
} H  
} H  
} H



AMTSGERICHT BAMBERG  
Synagogenplatz 1  
96047 Bamberg

TEL: 0951/833-0 FAX: 0951/833-2070  
Buchstempel: Linie 9 (Herzog-Max-Straße)  
Postfachanschrift: Postfach, 96045 Bamberg

AMTSGERICHT BAMBERG, 96045 Bamberg

Rechtsanwälte

Geschäfts-Nr.	Zimmer	Telefon	Datum
002 F 00940/04	117	0951/833-2117	03.09.2004

Stadtjugendamt Bamberg, Bamberg, gegen Petra Heller, Bamberg, wegen elterlicher Sorge

Ihr Zeichen: 237-04/02/w-K

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

**Empfangsbekanntnis**  
Zustellung gemäß § 174 ZPO

In obigem Rechtsstreit erhalten Sie zu Blatt 120

Ladung zum Termin vom 29.09.2004, 10:00 Uhr mit begl. Abschrift der richterlichen Verfügung

mit der Bitte, den Empfang zu bestätigen und nach eigenhändiger Unterzeichnung die Bescheinigung umgehend zurückzusenden. Aufgrund der eingetretenen Änderungen des Zivilprozessrechts ab dem 01.07.2002 werden Sie gebeten, für die ausreichende Frankierung der Rücksendung Sorge zu tragen, die Beifügung eines Freiumschlages ist nicht mehr möglich. Sie können auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, dieses Empfangsbekanntnis nach Unterschrift per Fax an Fax-Nr.: 0951/833-2112 zu senden. Die Zustellung des Originals ist dann nicht mehr erforderlich.

BITTE OBEREN TEIL NICHT ABTRENKEN !! DANKE !!!

002 F 00940/04

Urschriftlich zurück

An die Geschäftsstelle des  
Amtsgerichts Bamberg  
Postfach

96045 Bamberg

Ich bin zur Entgegennahme der  
Zustellung legitimiert und habe  
heute o.g. Schriftstück erhalten.

.....  
Ort

.....  
Unterschrift





**AMTSGERICHT BAMBERG**  
 Synagogenplatz 1  
 96047 Bamberg

TEL: 0951/833-0 FAX: 0951/833-2070  
 Bushaltstelle: Linie 9 (Herzog-Max-Str.)  
 Postfachanschrift: Postfach, 96045 Bamberg

AMTSGERICHT BAMBERG, 96045 Bamberg

Rechtsanwälte

Amtsgericht  
 Eing 09. SEP. 2004  
 Akt. Beil.  
 EUR. KM

Geschäfts-Nr.	Zimmer	Telefon	Datum
002 F 00940/04	117	0951/833-2117	08.09.2004

Stadtjugendamt Bamberg, Bamberg, gegen Petra Heller, Bamberg, wegen elterlicher Sorge

Ihr Zeichen: 237-04/02/w-K

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

**Empfangsbekanntnis**  
 Zustellung gemäß § 174 ZPO

In obigem Rechtsstreit erhalten Sie zu Blatt 121

Umladung zum Termin vom 17.09.2004, 10:00 Uhr

mit der Bitte, den Empfang zu bestätigen und nach eigenhändiger Unterzeichnung die Bescheinigung umgehend zurückzusenden. Aufgrund der eingetretenen Änderungen des Zivilprozessrechts ab dem 01.07.2002 werden Sie gebeten, für die ausreichende Frankierung der Rücksendung Sorge zu tragen, die Befügung eines Freiumschlages ist nicht mehr möglich. Sie können auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, dieses Empfangsbekanntnis nach Unterschrift per Fax an Fax-Nr.: 0951/833-2112 zu senden. Die Zueugung des Originals ist dann nicht mehr erforderlich.

BITTE OBEREN TEIL NICHT ABTRENKEN !! DANKE !!!

002 F 00940/04

Urschriftlich zurück

An die Geschäftsstelle des  
 Amtsgerichts Bamberg  
 Postfach

96045 Bamberg

Gemeinsame Eingangsstelle  
 der Justizbehörden in Bamberg  
 Ort: Bamberg  
 15  
 Eing.: 10. Sep. 2004  
 Abschr. Anl. fach  
 EUR/GebSt.

Ich bin zur Entgegennahme der  
 Zustellung legitimiert und habe  
 heute o.g. Schriftstück erhalten.

Ort: Bamberg Datum: 10. SEP. 2004

Unterschrift: Dr. i. J. ...  
 Rechtsanwalt

15  
 Tel. Nr.